Stadt Halle (Saale) 16. April 2020
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 12.03.2020
Betreff: Herr Doege zur Lärmbelästigung B 80

Herr Doege fragte, ob die Möglichkeit besteht, durch Temporeduzierung die Lärmbelästigung entlang der B 80 zu reduzieren.

Antwort der Verwaltung:

Die B 80 (Eislebener Chaussee) befindet sich seit 2002 in Baulast der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB).

Aus diesem Grund ist auch die B 80 nicht im Lärmaktionsplan der Stadt Halle (Saale) enthalten. Bereits vor Jahren wurde der Schallpegel in der Nacht zwischen 22.00 und 6.00 Uhr berechnet. Dieser lag deutlich unter dem Grenzwert von 60 dB (A) gemäß Lärmschutz-Richtlinie-StV. Damit besteht keine Anspruchsgrundlage für die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen.

René Rebenstorf
Beigeordneter